

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind außer Kraft getreten, und wurden als solche im Monate September 1868 vom k. k. Privilegien-Archive einregistriert:

(Fortsetzung.)

- 24. Das Privilegium des Dr. Friedrich Kochleder und Wilhelm Brosche vom 30. Juni 1866 auf Erfindung eines Verfahrens, aus der Wurzel der Färberröthe die Farbstoffe auf eine einfache und wohlfeile Art rein darzustellen.
- 25. Das Privilegium des Daniel Josef Fleetwood vom 30. Juni 1866 auf Verbesserung in der Fabrication der Eßbestecke und ähnlicher Artikel, so wie an den dazu dienenden Maschinen.
- 26. Das Privilegium des Johann Klein, Johann Forst und Johann Bohn vom 30. Juni 1866 auf Erfindung eines Apparates zum Drucken von Querlinien ohne besondere Vorrichtung mittelst der Schnellpresse.
- 27. Das Privilegium des Michael Zeilinger vom 10. Juni 1867 auf Verbesserung in der Politur der Sisen.
- 28. Das Privilegium des Anton Wiesner vom 10. Juni 1867 auf Verbesserung in der Erzeugung der aus hohlgezogenem Eisen erzeugten Möbel.
- 29. Das Privilegium des Johann Mayer vom 10. Juni 1867 auf Erfindung eines transportablen Ofens.
- 30. Das Privilegium des Gustav Wagemann vom 10. Juni 1867 auf Verbesserung der Pigroine-Lampen.
- 31. Das Privilegium des Thomas Hüry vom 10. Juni 1867 auf Erfindung eines Verfahrens, um Farben aller Art auf Oesen aus gewöhnlichen Töpferthon einzubrennen.
- 32. Das Privilegium des Andreas Wegner vom 10. Juni 1867 auf Erfindung einer Grund- und Deckfarbe, genannt „Syderamin.“
- 33. Das Privilegium des Eduard Meter vom 10. Juni 1867 auf Erfindung eines Apparates, welcher bei Dampfesseln gleichzeitig als Wasserstandsanzeiger, Speiserufer und als Sicherheitsapparat diene.
- 34. Das Privilegium des Wenzel Morawek vom 10. Juni 1867 auf Erfindung eines eigenthümlichen hydraulischen Cementes.
- 35. Das Privilegium des Alois Winkler vom 10. Juni 1867 auf Verbesserung des Gold-, Silber- und Delfarbedruckes.
- 36. Das Privilegium des Adolf Böw vom 10. Juni 1867 auf Erfindung einer eigenthümlichen Webwaaren- und Gespinnst-Trockenmaschine.
- 37. Das Privilegium des Vincenz Kühn vom 10. Juni 1867 auf Erfindung selbstdichtender Hähne oder Wechsl.
- 38. Das Privilegium des August Klein vom 10. Juni 1867 auf Erfindung einer Sperrvorrichtung, um Reisefäcke, Taschen und andere mit Bügeln versehene Behältnisse im geöffneten Zustande zu erhalten.
- 39. Das Privilegium des C. Em. Brosch vom 10. Juni 1867 auf Erfindung einer Maschine zum Schärfen von Messern und anderen Schneidwerkzeugen.
- 40. Das Privilegium des Josef Koller vom 10. Juni 1867 auf Erfindung einer spiegelhellen Wäsche, genannt „Koller's Spiegelset-Glanzwäsche.“
- 41. Das Privilegium des Thomas Bosch und Emanuel Josnik vom 10. Juni 1867 auf Erfindung einer eigenthümlichen Handschuhmaschine.
- 42. Das Privilegium des Heinrich Magrini vom 10. Juni 1867 auf Erfindung einer Vorrichtung, um Wagenpferde während des Fahrens plötzlich loszuspannen.
- 43. Das Privilegium des Johann Gerstengerber vom 10. Juni 1867 auf Verbesserung der Zimmeröfen und Kochherde.
- 44. Das Privilegium des Raimund Nitsche vom 10. Juni 1867 auf Verbesserung an den Spiritus-Brennapparaten.
- 45. Das Privilegium des Johann Hollub vom 10. Juni 1867 auf Erfindung eines Sperrapparates.
- 46. Das Privilegium des Ignoz Hösig vom 10ten Juni 1867 auf Verbesserung am Schutte der Hunden.
- 47. Das Privilegium des Mathias Ropp vom 10. Juni 1867 auf Verbesserung der Mundharmonica.
- 48. Das Privilegium des Anton Tauche vom 10. Juni 1867 auf Verbesserung in der Schlittenerzeugung.
- 49. Das Privilegium des Johann Stehle und Sohn vom 10. Juni 1867 auf Erfindung, Musikblasinstrumente und deren Bestandtheile aus Hartauschul zu erzeugen.
- 50. Das Privilegium des Wilhelm Gläfel und Andreas Bartusch vom 10. Juni 1867 auf Erfindung einer eigenthümlichen Masse zur Erzeugung von Tischplatten, Stockgriffen, Kleiderknöpfen etc.

51. Das Privilegium des Stephan Klemm vom 10. Juni 1867 auf Erfindung einer eigenthümlichen Drill-Saarmaschine.

52. Das Privilegium des Georg Schneider vom 10. Juni 1867 auf Verbesserung galvanischer Batterien.

53. Das Privilegium des Mathias Alexander Spizer vom 10. Juni 1867 auf Verbesserung der Spiritus-Brennapparate.

(Schluß folgt.)

(30—1)

Nr. 230.

Kundmachung.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliesung vom 28. December dem Beschlusse des Krainer Landtages über die Einreichung der excamerirten St. Peter-Dornegger Reichsstraße in die Kategorie der Concurrenzstraßen die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Was mit Bezug auf das Gesetz vom 2ten April 1866 kundgemacht wird.

Laibach, am 15. Jänner 1869.

Sigmund Courad Edler v. Enbesfeld,
k. k. Landespräsident.

(21—3)

Nr. 257.

Kundmachung.

Raut Mittheilung der k. k. Statthalterei in Graz vom 5. Jänner 1869, Zahl 3289 Pr., sind für das Jahr 1869 zwei Sigmund Freiherr von Schwitzen'schen Stiftungspräbenden jede mit

Ein hundred sechs und zwanzig Gulden ö. W. für Witwen und Fräuleins aus dem krainischen Herrenstande zu besetzen.

Bewerberinnen um diese Präbenden haben ihre mit dem Tauffcheine und Dürftigkeitszeugnisse, oder im Falle ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter mit den die Verwandtschaft nachweisenden Urkunden belegten Gesuche bis

15. Februar l. J.

bei dieser Landesstelle einzubringen.

Laibach, am 10. Jänner 1869.

k. k. Landesregierung für Krain.

(23—3)

Nr. 46.

Vicitations-Kundmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bei der hiesigen k. Tabakfabrik vorrätigen Drill-, Kupfer-, Strick-, Spagat- und Papier-Scarte, so wie Emballagen von Ziegenhaar, Glastrümmer, altes Eisen, Bleiasche und andere unbrauchbare Gegenstände

am 9. Februar 1869

im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden werden hintangegeben werden, die Vicitations- und Verkaufsbedingnisse können sowohl bei den k. k. Finanz-Directionen in Laibach und Triest, als auch bei der gefertigten Verwaltung eingesehen werden.

k. k. Tabakfabriks-Verwaltung Triume, am 3. Jänner 1869.

(19—2)

Vicitations-Kundmachung.

Nr. 23.

Wegen Hintangabe der mit Erlaß der hohen k. k. Landesregierung vom 2. Jänner 1869 Nr. 50 zur Ausführung pro 1869 bewilligten Bauten in den Reichsstraßen des bestandenenen k. k. Baubezirktes Adelsberg wird die Minuendo-Versteigerung bei der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft am 22. Februar d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr Nachmittags vorgenommen, wobei nachstehende Bauobjecte einzeln ausgebaut werden, als:

Pol.-Nr.	Bauobjecte	Fiscalpreis		5perc. Badium	
		fl.	fr.	fl.	fr.
Auf der Birnbaumer Straße:					
1	Die Reconstruction eines Durchlasses und Herstellung einer Leistenmauer im D. 3. VI/8—9 mit	313	39	15	67
2	Die Herstellung eines Durchlasses und einer Leistenmauer in VI/11—12 mit	389	72	19	49
3	Die Herstellung eines Durchlasses sammt einer Leistenmauer ebendasselbst	257	12	12	86
4	Die Herstellung eines Durchlasses im D. 3. VI/14—15 mit	106	98	5	35
5	Die Herstellung eines Durchlasses sammt Leistenmauer im D. 3. VII/3—4 mit	163	41	8	17
Auf der Wippach-Görzer Straße:					
6	Die Reconstruction eines Durchlasses im D. 3. II/11—12 mit	328	32	16	42
7	Die Reconstruction eines Durchlasses im D. 3. II/9—10 mit	396	32	19	83
Auf der Fiumaner Straße:					
8	Die Herstellung einer Leistenmauer im D. 3. III/9—10 mit	974	18	48	71
Auf der Triester Straße:					
9	Die Conservirungs-Arbeiten an den Einräumerhäusern am Gartareuc- und Mackouberge mit	302	77	15	14

Die Ausbietung dieser Bauobjecte erfolgt in der angezeigten Reihenfolge, wozu Unternehmungs-lustige mit dem Beifolge eingeladen werden, daß Jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen Andern licitiren will, das 5perc. Badium des Fiscalpreises von dem Objecte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung zu Handen der Versteigerungs-Commission in Borem oder in Staatsschuldschreibungen, welche letztere nach dem börsenmäßigen Course des vorhergegangenen Tages angenommen werden, zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Casse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschreibung des § 3 der

allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit der Stempelmarke pr. 50 Mr. versehene und mit dem 5perc. Neugelde belegte Offerte, worin das Anbot, wenn solches auch für alle Bauobjecte gestellt werden sollte, demtoch für jedes Object speciell mit Ziffern und Buchstaben anzusetzen ist, werden nur vor dem Beginne der mündlichen Vicitation angenommen.

Uebrigens wird bemerkt, daß die bezüglichlichen Baupläne, die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, dann sonstigen Behelfe täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramit eingesehen werden können.

k. k. Bezirks-Hauptmannschaft Adelsberg, am 16. Jänner 1869.